

Direktion: Finanzdirektion
Bereich: Finanzen
Verantwortlicher: Beat Grossen, Leiter Informatik
Version: 01.01.2016

Register der Datensammlung der Stadt Burgdorf gemäss Art. 18 KDSG

Bezeichnung der Datensammlung	Rechtsgrundlage	Zweck und Mittel der Bearbeitung	Art und Umfang der bearbeiteten Personendaten	Regelmässige Datenempfänger	Ordentliche Aufbewahrungszeit
Account-Register	DSV Art. 5 DSR Art. 3, Abs. 2	Aufbewahrung verschiedener Unterlagen (Checkliste für Eröffnung, unterschriebene Weisungen, Fragebogen bei Beendigung Anstellungsverhältnis, etc.)	Account-Angaben	ausschliesslich informatikinterner Gebrauch	wie Personalakten (mind. Bis 5 Jahre nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses)
Zugriffsliste	DSV Art. 5 DSR Art. 3, Abs. 2	Dokumentation der Systemzugriffe (Sicherheit, Qualität)	Namen, Vornamen, Direktion, Zugriffe auf Programme, Zugriffe auf Direktionslaufwerke, Verteilergruppen, zusätzliche E-Mail Adressen, etc.	ausschliesslich informatikinterner Gebrauch	Anstellungsdauer
Active Directory	DSV Art. 5 DSR Art. 3, Abs. 2	Datenbank über alle Accounts und ihren Zugriffsrechten	Namen, Vornamen, Direktion, Zugriffe auf Programme, Zugriffe auf Direktionslaufwerke, Verteilergruppen, zusätzliche E-Mail Adressen, etc.	ausschliesslich informatikinterner Gebrauch	Anstellungsdauer
internes Telefonverzeichnis		Nachschlagewerk für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung (analog öffentlichem Telefonbuch)	Name, Vorname, TelNr, HandyNr (Geschäfts- und privates Handy; wenn MA einverstanden), Direktion, Bereich	nur interner Gebrauch für alle MA der Stadtverwaltung	½-jährliche Aktualisierung
Hunderegister	Kant. Gesetz und Verordnung sowie Gde. Hundereglement	Erfassung sämtliche Hundehalter und Hunde z.B. zwecks Einforderung der Hundetaxe	Halter: Name, Vorname, Adressdaten Hunde: Identifikationsmerkmale wie z.B. Rasse, Chip- oder Markennummer	Polizei und Finanzdirektion	

Bewertungsprotokolle Liegenchaftssteuer	Kant. Gesetz und Dekret	Handänderungen, Flächenänderung, Korrektur amtl. Wert und EMW, etc.	Eigentümerdaten: Name, Vorname, Adressdaten	Kant. Steuerverwal- tung sowie interner Gebrauch	keine Verjährung
Mieterverzeichnis	Mietverträge	Übersicht Mietverhältnisse, interne Arbeitsliste für Budgetierung, Aus- kunftserteilung, Verwaltung, etc.	Nur Angabe vom Name der Mieter, Adresse und Mietzins/NK	nur interner Gebrauch	Unbeschränkt. Lau- fende Anpassung, Aufbewahrungs- pflicht Mietverträge 10 Jahre
Debitoren-/ Kreditoren- stamm ABACUS	Art. 5 Direktionsver- ordnung über den Fi- nanzhaushalt des Kantons Bern	Rechnungsstellung und Verarbeiten von Zahlungseingängen (Debitoren) sowie Belegerfassung und Auslösen von Zahlungen (Kreditoren) mittels einer eindeutigen NEST-Adresse	<u>Natürliche Personen:</u> Name, Vorname, Ad- resse, Geschlecht, Zahlstelle, Finanzda- ten <u>Juristische Perso- nen:</u> Name, Adresse, Rechtsform, Zahl- stelle, Finanzdaten	interne Debitoren- und Kreditorenumser	10 Jahre
Belege	Art. 5 Direktionsver- ordnung über den Fi- nanzhaushalt des Kantons Bern	Nachweis der Richtigkeit einer Bu- chung in der Buchhaltung erbringen	Angaben zum Zah- lungsadressaten o- der –empfänger (Name, Vorname, Firma, Zahlstelle)	Rechnungsrevisoren	10 Jahre
Verzeichnis über Ver- pflichtungen und Betei- ligungen, die den Fi- nanzhaushalt betreffen	Art. 97 Gemeindever- ordnung des Kantons Bern	Auskunft geben über sämtliche Ver- pflichtungen und Beteiligungen der Stadt Burgdorf, die für den Finanz- haushalt von Bedeutung sind, aber nicht in der Rechnung aufgenommen werden	Daten zum Partner: Rechtsform, Name, Zwecke der Firma, Art der Verpflichtung, Umfang der Beteili- gung, Pflichten (Fi- nanzierung, Haftung und Nachschuss), Gemeindevertreter	Adressaten des Ge- schäftsberichts/ der Jahresrechnung. Veröffentlichung als Teil des Geschäfts- berichtes	Dauernd (Jahres- rechnung)
Betreibungs- und Konkurskontrolle		Kontrolle führen über inkassorechtli- che Massnahmen pro Schuldner; nach Verfahrensabschluss werden die Daten archiviert	Name, Vorname, Ad- resse, TelNr, Art und Höhe der Ausstände, Steuerdaten, eigene Notizen, Unterlagen zu den inkassorecht- lichen Massnahmen	nur interner Gebrauch	20 Jahre (Verjährung Verlustschein)